

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 34 (1944)

Heft: 28

Artikel: Fünfzig Jahre Schweizerische Landesbibliothek

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-644192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

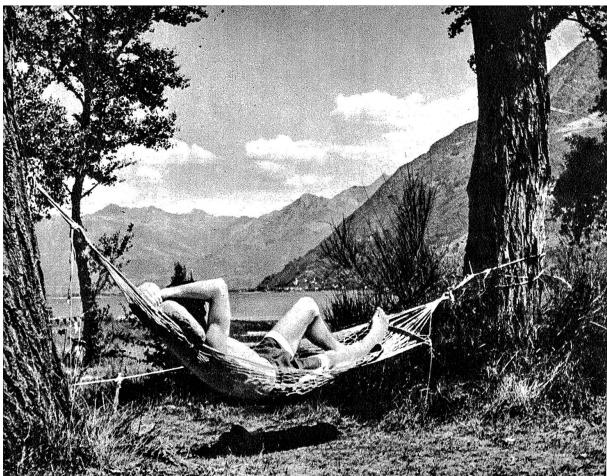
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Blauer Himmel, strahlende Sonne, das ist das Rezept für die Ferientage!

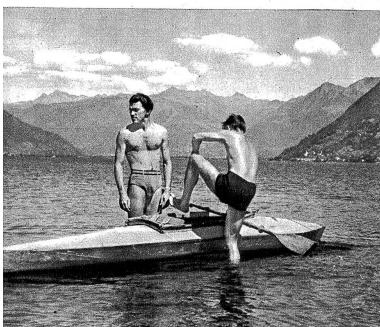
Welcher Stadtmensch, dessen Los es ist, täglich im Büro zu sitzen oder hinter der Werkbank zu stehen, kommt nicht mal in Versuchung, in Gottes Natur hinaus zu wandern. Und ist man sogar glücklicher Besitzer eines Zeites und eines Faltbootes, verlässt man fluchtartig schon am ersten Ferientag die Stadt, mit den Häuserwänden und den Hitze ausstrahlenden Betonstrassen, um sich an einem romantisch gelegenen Flecken Erde am Strand eines Sees niederzulassen.

Nur wer dies schon erleben durfte, weiß, was für schöne Stunden solche Tage in sich bergen. Kein Wecker ist es, der schon in aller Frühe unbarmherzig den viel zu kurzen Schlaf unterbricht und einem mahnt, sich nicht nochmals für einige Minuten auf die andere Seite zu legen. Kein hastiges Hinunterschlingen des

Frühstucks gibt es hier und man ist auch nicht gewungen, in aller Eile ins Geschäft zu laufen.

Vom Morgen bis am Abend ruht man sich aus, keine Hast und keine Aufregung gibt es... Hat man richtig ausgeschlafen, streckt man so den Kopf aus dem Zelt und mustert mit triftischem Blick den neuangebrochenen Ferientag. Mit Freude konstatiert man, dass das Wetter gleich schön, wenn nicht noch schöner ist, als in vergangenen Tag. Und sind dann die, ach, so schnell verflossenen Ferientage vorbei, so packt man das «Haus» wieder zusammen und geht neugestärkt wieder zurück ins tägliche Leben.

-utro-

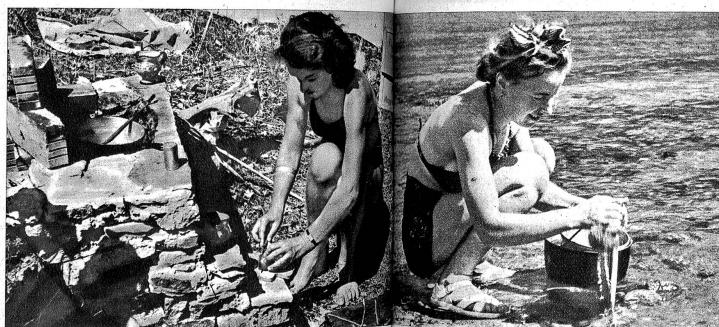


Was gibt es schöneres als nach dem Mittagessen in aller Ruhe in die Hängematte zu liegen und sich der Zeitung zu widmen. Auch in den Ferien will der Vater über die neuesten Ereignisse orientiert sein

Links: Karl ist eben daran, das Faltboot flott zu machen. Dann wird das Boot gemeinsam an das Ufer getragen und hinaus geht es in den See... Glückliche Ferienmenschen

Rechts: So unter freiem Himmel zu kochen, das ist etwas, was sich nicht jede Hausfrau leisten kann

(Beh. bew. Nr. 7473
laut BRB vom 3.10.39.)



Warum nicht einmal Ferien im Zelt?



Die Zeltstadt an einem romantisch gelegenen Flecken Erde, an einem See
Links: Neben den Vergnügungen und freien Stunden gibt es für die Mutter auch Verpflichtungen, und sie putzt mit dem feinen Sand am Strand die Kochkessel, bis sie glänzen

Fünfzig Jahre Schweizerische Landesbibliothek

Vor einem halben Jahrhundert, am 28. Juni 1894, beschlossen die Eidgenössischen Räte die Gründung und Weiterführung einer schweizerischen Landesbibliothek. Zum Sitz wurde Bern bestimmt. Zweck der Landesbibliothek war die Sammlung der «Helvetica» von der Zeit des neuen Bundes (1848) und diese zur Benützung bereitzuhalten. Nach Art. 6 des betreffenden Bundesbeschlusses konnte die Benützung der in der Landesbibliothek vorhandenen Werke sowohl im Lesezimmer der Bibliothek selbst, als durch eine möglichst uneingeschränkte Ausleihe derselben vorgenommen werden. Die Institution wurde dem Departement des Innern unterstellt und für die unmittelbare Aufsicht und die Leitung eine Bibliothek-Kommission gewählt. Da die bis zum 9. Oktober 1894 laufende Referendumstricht unbenützt abfiel, war der Bundesbeschluss in Kraft getreten.

Der Gedanke der Schaffung einer Eidgenössischen Bibliothek der «Helvetica» war nicht erst vor 50 Jahren ausgesprochen worden. Schon der weitblickende helvetische Minister Philipp A. Stapfer hatte zu Anfang des 19. Jahrhunderts die gleiche Idee vertreten und ist nur durch die kurze Lebensdauer der helvetischen Republik an deren Ausführung verhindert worden. Das später von patriotischen Männern dann mehrfach wieder angeregte Projekt wurde im Jahre 1892 von einigen grossen wissenschaftlichen Gesellschaften erneut aufgegriffen. Die Notwendigkeit der Schaffung einer Nationalbibliothek konnte mit genügend stichhaltigen Gründen untermauert werden.

In einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung forderte man die Bibliothek als ein Werk, das von idealen Begehrungen getragen werde, von vaterländischem Sinn und vom Bestreben, auch die Denkmäler der schweizerischen Literatur zu sammeln und zum Gemeingut des Volkes zu machen.

Kurz nachdem ein weiteres vaterländisches Werk, das Schweiz. Landesmuseum, ins Leben gerufen worden war, fand dieser gute Gedanke dann ebenfalls Eingang. Vom 1. Mai 1900 stand die Landesbibliothek der öffentlichen Benützung zugänglich. Ein nach den Plänen und unter Leitung der Architekten Oeschger, Kaufmann und Hostettler in den Jahren 1929–1931 erstelter Neubau schuf in zweckmässiger Weise für die von Jahr zu Jahr mehr angewachsene Bibliothek bessern Platz. Das Reorganisationsgesetz vom Jahre 1911 hatte der praktischen Notwendigkeit Rechnung gefragt, indem künftig nicht ausschliesslich, sondern «vorzugsweise» die Helvetica nach 1848 gesammelt werden sollten.

Während des halben Jahrhunderts hat die Schweizerische Landesbibliothek eine stete und erfreuliche Entwicklung durchgemacht und sich je länger je mehr als eine nicht mehr wegzudenkende Notwendigkeit erwiesen. Sie wurde im wahrsten Sinne der seinerzeitigen Initianten ein Gemeingut des gesamten Schweizervolkes. Allein im letzten Jahr bezeichnete sich der Neuwuchs an Büchern auf 19 658 Bände, 42 167 Personen benützten den Leseesaal und jene der im Hause benützten oder ausgeliehenen Bände übersteigt mit 105 081 alle bisherigen.

Die russische Sommeroffensive: Minsk war das erste Ziel

Wie Stolz in einem Tagesbefehl bekanntgab, bildete die Wiedereroberung der bedeutendsten Stadt von Weißrussland, Minsk, das erste Ziel der sowjetrussischen Offensive in Weißrussland. Mit der Einnahme dieser Stadt ist praktisch das gesamte sowjetrussische Gebiet von der Roten Armee wieder zurückeroberiert. Unser Bild zeigt den Hauptbahnhof der einstens 350 000 Einwohner zählenden Stadt, der von den ringsherum wütenden Bränden verschont werden konnte

